

Gemäß Landeswassergesetz § 53 Abs. 1 und den Verwaltungsvorschriften über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte (Ministerialblatt Nr. 80 vom 23.11.1984, Abs. 6) muss das im Jahr 1985 erstmals erstellte Abwasserbeseitigungskonzept fortgeschrieben werden.

Nach der Komunalabwasserverordnung des Landes NRW vom 30.09.1997 sind bis zum 21.12.2005 alle Ortsteile der Stadt Bergneustadt zu kanalisieren. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind nur Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, wenn der Verpflichtete nach Maßgabe des § 53 Abs. 4 LWG von seiner Pflicht freigestellt wurde. Diese Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten ist in dieser Fortschreibung enthalten.

Die Stadt Bergneustadt schlägt unter Beteiligung des Aggerverbandes dem RP namentlich die Kanalbaumaßnahmen vor, die in 2001 bis einschließlich 2005 begonnen werden sollen (hier ist das Baubeginnjahr anzugeben).

Vorschlag für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes:

Nr.	Baubeginn neu	- Baubeginn alt	- vorgesehene Maßnahme	geschätzte Kosten in Mio. DM
1	1996	--	Kanalsanierung	0.200
2	1996	--	Erschließung Eichenfeld V. BA	0.210
3	1996	1995	VS Pustenbach	0.310
4	1996	1995	NS Pustenbach	0.090
5	1996	Nach 2002	HWRB-Hackenberg I Eichenfeld	0.600
6	1996	1996-2002	RRB + RKB + RÜ – Am Schlöten	1.000
7	1996	--	Kanalerneuerung Sonnenkamp	<u>0.200</u>
				2.610
8	1997	1995	Niederrengse Pumpstation mit Druckrohrleitung	0.800
9	1997	1996-2002	NS Niederrengse	0.300
10	1997	--	Erschließungen	0.200
11	1997	1996-2002	An der Belmicke	0.300
12	1997	--	Kanalsanierung	0.200
13	1997	--	Kanalerneuerung Wiedenest	<u>0.200</u>
				2.000
14	1998	1996-2002	NS Niederrengse	0.800
15	1998	--	Kanalsanierung	0.200
16	1998	--	Kanalerneuerung	0.200
17	1998	--	Neue Erschließungen	0.190
18	1998	1996-2002	Hüngringhausen Pumpstation mit Druckrohrleitung	<u>0.600</u>
				1.990
19	1999	1996-2002	NS Hüngringhausen	0.700
20	1999	1996-2002	Zwerstall	0.300
21	1999	--	Neue Erschließungen	0.200

22	1999	--	Kanalsanierung	0.200
23	1999	--	Kanalerneuerung	<u>0.200</u>
				1.600
24	2000	--	Kanalerneuerung	0.200
25	2000	--	Kanalsanierung	0.200
26	2000	--	Neue Erschließungen	<u>0.200</u>
				0.600
27	2001-2007		HWRB Hackenberg II Leienbach II. BA	0.700
28	2001-2007		Kanalsanierung	1.500
29	2001-2007		Neue Erschließungen	<u>0.400</u>
				2.600
30	Nach 2007		Neue Erschließungen	1.000
31	Nach 2007		Sanierung von Kanälen und Bauwerken	<u>1.000</u>
				2.000

Alle Rohrleitungen inkl. Entlastungsbauwerke sind in der genehmigten Kanalnetzplanung enthalten, die nach den neuesten wasserwirtschaftlichen Erkenntnissen und gültigen Berechnungsgrundlagen erstellt wurde.

Jede Kanalbaumaßnahme wird wie in der Vergangenheit vor Ausführung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und behandelt.

Zu den einzelnen Maßnahmen werden – wenn nicht schon geschehen – Finanzierungsanträge für Landeszuwendungen gestellt, sofern die jeweils gültigen Richtlinien dies ermöglichen und die Voraussetzungen erfüllt sind.

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken (§ 53 Abs. 4 LWG)

Höh	0.360
Bösinghausen	0.400
Geschleide	0.320
Dümpel	0.500
Heerstraße	<u>0.100</u>
	1.680